

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2018

Nr. 2018/1029

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. Juli 2018 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Feldweibel mbA

Fw Schöni Manuel

Dienstchef Verkehrsinstruktion / Kdo-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando, Kdt
Amt für Finanzen
Kantonale Pensionskasse Solothurn
Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando